

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **44 (1928)**

Heft 42

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu verhindern, daß deren Führung ebenfalls noch in vermehrtem Maße dem Auto anheimfällt.

Durch Revision von Art. 51 des Unfallversicherungsgesetzes ist ein Abbau des Bundeszuschusses an die Verwaltungskosten der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt beschlossen worden. Dies mußte eine Änderung in der grundsätzlichen Verteilung der Unfallkosten nach sich ziehen, zum Schaden der Betriebsinhaber, deren Unfallprämien einen beträchtlichen Faktor im Unkostenkonto bilden. Es ist deshalb die Erwartung wohl berechtigt, daß hierauf Rücksicht genommen werde bei der Neubelastung der Arbeitgeber durch die Altersversicherung.

Die bestehende Gebührenordnung betreffend das Handelsregister hat sich für Handwerk und Gewerbe in ihren Ansätzen als zu hoch erwiesen, was zu vielen Streichungen eingetragener Verbände führte. Ein Gesuch der Verbandsleitung um Revision der Gebührenordnung im Sinne einer Gebührenreduktion ist vom Bundesrat wohlwollend aufgenommen worden und soll in Verbindung mit der Revision des II. Teils des Obligationenrechtes zur Behandlung gelangen.

Seit dem Jahr 1905 hat keine eidgenössische Betriebszählung mehr stattgefunden. Im Jahre 1915 wurde sie durch den Weltkrieg verhindert. Die Anregung des Gewerbeverbandes, sie 1925 durchzuführen, fand keinen Anklang, mit der Begründung, daß das Gewerbe sich vom Krieg noch nicht erholt und das Resultat daher keinen vergleichbaren Wert hätte. Nun liegt aber ein Bundesratsbeschluß vor für deren Durchführung im Jahre 1929. Dieser Beschluß ist sehr zu begrüßen, denn für den Vollauf der kommenden schweizerischen Gewerbe-gesetzgebung wird das statistische Material über die gewerblichen Betriebe von außerordentlichem Werte sein.

Auf der Suche nach Industrie.

(Korrespondenz aus der March).

Nachdem nun auf der Linthebene mit der Niederlegung des Bohrurmes der Ölbohrungen auch in der breiten Masse der Bevölkerung der letzte Hoffnungs-schimmer auf Vorhandensein von Petrol verschwand, steht Zuggen, d. h. eine vom Gemeinderate gewählte Industriekommission auf der Suche nach neuen Verdienstquellen. Anfänglich rechnete man mit der Eröffnung einer Sand- und Kiesgrube beim Schloß Grynau und dem Transport des Aushubmaterials auf dem Linthkanal und dem Zürichsee. Wie es sich jedoch herausstellte, müßte das Flußbett der Linth für schwere Lastfahrten mittelst Ausbaggerung von der Einmündung in den Zürichsee bis Grynau vorerst tiefer gelegt werden, und da, in Erwägung der bereits bestehenden maschinell eingerichteten Kiesgruben bei Wangen und Nuolen noch starke Konkurrenz erblickt wird, löst das Projekt einer Kies- und Sandausbeutung in Zuggen wenig Lust zur Verwirklichung aus.

Wohl gab es eine Zeit, sie liegt nicht so ferne, da hatte die Ortschaft Zuggen wenig Mangel an industrieller Arbeit. Einige größere Stickeriegeschäfte standen im Vollbetrieb, bis die Stickeriekrisis ihre Schatten auch über die Kleinfächchen der Linth warf. Heute befinden sich nun in diesen früheren Stickeriebetrieben zum Teil Stickeriefabrikation, Zwirneret und Spizentlöpfelet, mit Arbeit ausschließlich für das zarte Geschlecht. In Zuggen fehlt ein Industriezweig, welcher speziell einer männlichen Arbeiterbevölkerung, den Ernährern der Familien die Stütze bildet.

Und fernab von der Landschaft March bemüht sich auch das Wäggitthal um neue Industrie, weil die dortige nur 20 Personen beschäftigende Kartonfabrik sich als un-

genügende Verdienstquelle erweist. Selbst die inner-schweizerischen Bergtälern erkennen heute, daß die Landwirtschaft allein den jetzigen Lebensverhältnissen nicht mehr standzuhalten vermag. Diese Tatsachen beweisen zur Genüge die alljährlichen Auswanderungen über die großen, weiten Wasser. So sind nun, seitdem die Seidenhandweberei aus den Bergstäben verschwunden ist, die Vorurteile, die man hier gegen die Fabrikindustrie hegte, überbrückt. Auch die konservativste Welt dieser Gebirgstäler ruft nach neuer Verdienstgelegenheit, sucht neue Wege nach Geld, das ein finanziell sicherer industrieller Betrieb zu bringen imstande wäre.

Zum Melbeschluß für die Schweizer Mustermesse 1929 in Basel.

(Mitget.) Basel hat Zugkraft. Die 13. Messe wird wieder eine machtvolle Wirtschaftsveranstaltung sein. Ein maßgebender Teil der schweizerischen Gütererzeugung hat sich für die werbende Repräsentation der Fortschrittsleistungen gemeldet. Die vier großen Messehallen werden ein Musterangebot von tausend und tausend Artikeln, Geräten und Maschinen fassen. Eine bemerkenswerte Konstatierung ist zu erwähnen: Die Überzeugung vom praktischen Wert der Schweizer Mustermesse hat sich in breiten Kreisen der Industrie durchgesetzt. Immer größer wird die Zahl der Betriebe, die entweder regelmäßig die Messe beschicken, oder die die Messe jedenfalls dann benützen, wenn sie Neuerungen auf dem Markte einführen haben. Die Kontinuität der Messebeteiligung macht Fortschritte. Unsere Schweizer Mustermesse ist heute für mehrere hundert Fabrikationsbetriebe aus den verschiedensten Industrien die bewährte Verkaufs- und Propagandaorganisation. Die Beteiligung an der Messe gestattet bei planmäßiger Durchführung eine günstige Ausnützung der Konjunktur. Die Mustermesse ist besonders als Neuheitenschau charakterisiert. Hier will man die Fortschritte unserer Industrie und Gewerbe sehen. Darum sind für unsere Schweizer Mustermesse Jahr um Jahr wachsende Frequenzahlen zu verzeichnen. Eine Tatsache, die uns mit Stolz erfüllen darf, denn Messerfortschritt ist ein guter Beweis, daß in unserm Lande der moderne wirtschaftliche Sinn vorhanden ist, den wir so bitter notwendig brauchen.

Verbandswesen.

50 Jahre Handwerker- und Gewerbeverein Herzogenbuchsee. Im Dezember 1928 waren es 50 Jahre her, daß in Herzogenbuchsee der Handwerker- und Gewerbeverein gegründet worden ist. Die Jubiläumsfeier fand am 28. Dezember 1928 im Hotel Bahnhof in Herzogenbuchsee statt.

Einleitend hielt der Präsident des Vereins, Herr Buchdrucker Staub, die Jubiläumsansprache. Schon im Jahre 1866 war in Herzogenbuchsee die noch jetzt als musterträchtig bekannte Handwerker- und Gewerbeschule gegründet worden, allerdings nicht unter der Regie der Handwerker allein, sondern der sogenannten Mittwochsvereins. Die Entwicklung der Schule ging rasch vorwärts, drohte aber im Anfang der 70er Jahre immer mehr in eine landwirtschaftliche Schule überzugehen, was gerade dazu führte, daß sich einige Handwerksmeister zusammenschlossen, den jetzigen Gewerbeverein gründeten und der Schule ihre größte Aufmerksamkeit schenkten. Von diesem Zeitpunkt an war die Gewerbeschule Herzogenbuchsee eine Institution, welche fleißig gefördert wurde. Aber auch in allen andern Fragen, welche das

Gewerbe und seine Organisation betrafen, war Herzogenbuchsee an der Spitze. So hat es auch als eine der ersten Sektionen an der Gründung des kantonal-beruflichen Gewerbeverbandes mitgearbeitet und ist heute noch eine Sektion, welche treu zur Fahne steht.

Im geschäftlichen Teil referierte Dr. W. Lehmann über die Arbeit der kantonalen Instanzen im gewerblichen Bildungswesen. Im zweiten Teil des Abends boten die „Jungen“ Produktionen und erfreuten besonders durch zwei gelungene und sehr gut wiedergegebene Einakter, welche mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden. Die Gesangssektion trug während des Banketts einige Lieder vor. Im spätern Abend hob ein frohes Festleben an. Das Festchen hat gezeigt, daß der Zusammenhang im Gewerbe auf dem Blaise Herzogenbuchsee nicht fehlt. Mäße der rührige Verein auch in der zweiten Jahrhunderthälfte seines Bestehens geduldet und die Handwerksmeister immer fester zusammenschließen.

Die neue Küche.

„Am häuslichen Herd“ ist ein alter, aber gewiß kein gedankenloser Ausdruck zur Bezeichnung des traulichen Heimes, des Ortes, d. h. der Küche, um welche sich früher das ganze Familienleben drehte. Was ist heute aus dieser Küche geworden? In der Regel ein untergeordneter Raum, für dessen Ausstattung das Primitive gerade gut genug ist. Man vergegenwärtige sich nur die komfortablen mit allen Errungenschaften der Neuzeit ausgestatteten Wohnräume, die komfortablen, aber nicht immer praktisch ausgestatteten Badezimmer, aber Gegenatz zur heutigen Küche! Ein Schüttstein aus Zement, wenns gut geht noch aus glasiertem Feuer-ton, ein im Warenhaus erstandener Schrank, dazu Tisch und Stuhl, ein offenes Geschirrgestell, ein Gasherd, dieser allerdings den heutigen Anforderungen entsprechend; dazu kommt noch, daß mancherorts der Zentralheizungs-kessel, sowie alle übrigen untergeordneten Hausgeräte, Wäsen u. darin untergebracht werden. Das ist die Küche!

Diese Küche ist der Raum, in welchem die Speisen zubereitet, die Schwarz- und das Eßgeschirr aufbewahrt und der Verschmutzung ausgesetzt werden, der Raum, in welchem die Hausfrau den größten Teil ihrer häuslichen Arbeit verrichtet und in dem sie sich einen Großteil des Tages aufhalten muß. Dieser Raum, welcher naturgemäß hygienisch am vollkommensten, ökonomisch am praktischsten und ästhetisch am schönsten eingerichtet sein sollte, ist, gelinde ausgedrückt, zur Kammerkammer herabgewürdigt; für diesen Raum werden die schlechteste bauliche Lage und die denkbar primitivste und unpraktischste Ausstattung gewählt.

Erfreulicherweise machen in letzter Zeit einige Neuanlagen eine lobenswerte Ausnahme, indem auch der Küche die ihr gebührende Aufmerksamkeit in Anlage und Ausstattung zu Teil wird. Jedoch sollte man dabei nicht von einem Extrem in das andere verfallen und die Küche übermodernisieren, d. h. allzu nüchtern ausstatten oder mit Haushaltungsmaschinen dekorieren, welche kaum benutzt werden, oder gar jede Türe, Schublade, Fächchen, Flasche usw. mit Schildern wie in einem Verkaufsladen, versehen.

Die Küche soll einfach sein, aber praktisch, um der Hausfrau jede Arbeit zu erleichtern, hygienisch, damit auch alles darin zubereitete mit Appetit genossen werden kann und wohllich, damit auch in der Küche jeder-mann sich behaglich fühlt.

Es ist falsch, wenn man annimmt, eine wohllich eingerichtete Küche sei eine Küche, welche gleichzeitig als Wohnraum dienen soll, aus hygienischen Gründen ist

es überhaupt verwerflich, in einer Küche wohnen zu wollen. Wenn von einer wohllich eingerichteten Küche oder einer Wohnküche, der landläufige Ausdruck für solche, die Rede ist, so ist heute stets darunter verstanden eine Küche, welche gleichzeitig zur Einnahme kleinerer oder auch ganzer Mahlzeiten dient und so eingerichtet ist, daß das Gefühl, in der Küche zu sitzen, oder sich darin aufzuhalten, nicht aufkommt. Ist es nicht unverantwortlich oder manchmal egoistisch, der Hausfrau oder dem Hauspersonal zuzumuten, den halben oder zwei Drittel des Tages in einem kalten, feuchten und unfreundlichen Raum zubringen zu müssen? Welch kraffer Gegensatz, wenn man bedenkt, daß, abgesehen von den mehr oder weniger luxuriösen Wohnräumen, das Badzimmer, welches verhältnismäßig wenig benutzt wird, neben Feuer-toiletten, Einbaubadewannen besitzt, welche nur dekorativ wirken, praktisch und ökonomisch jedoch den billigeren, einfachen, freistehenden Wannen bedeutend unterlegen sind. Wenn man bedenkt, daß für solche in jeder Beziehung nachteilige Apparate größere Summen geradezu zum Fenster hinausgeworfen werden, statt zu zweckmäßigeren Einrichtungen der Küche zu verwenden, so muß man sich fragen, warum die Küche so nebensächlich behandelt wird. Für die ununterbrochen in Benutzung befindlichen Küchenapparate, wie z. B. den Schüttstein, langt es gerade noch, einen solchen aus Zement oder Feuer-ton anzuschaffen, in welchem nicht einmal das Geschirr abgewaschen werden kann, ohne ein zweites Becken umständlich zu Hilfe nehmen zu müssen. Wie zusammengestellt sieht ein Schüttstein mit aufgelegtem Tropfbrett aus und wie unfauber sind solche Einrichtungen! Wie widersinnig sind solche Schüttsteine mit Abtropfstiel aus einem Stück Terrazzo oder Feuer-ton, welches zum Abstellen von Glas oder Porzellan dienen soll. Fast in jeder Küche wird heute ein Heißwasser-apparat als unbedingt notwendig betrachtet, während ein guter Spültisch viel nötiger wäre. Die Kosten eines Spültisches gegenüber der primitiven Schüttsteinanlage fallen zur Gesamtkücheneinrichtung kaum in Betracht. Wenn unbedingt an den Einrichtungskosten gespart werden muß, so spare man doch lieber an Gegenständen, welche wöchentlich nur einmal oder noch länger gar

O. Meyer & Cie., Solothurn
Maschinenfabrik für



Francis-Turbinen

Pelton-turbine
Spiral-turbine
Hochdruck-turbinen

für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt!

Hegnauer & Co. Aarau. Feitknecht & Co. Twann. Burros Tabakfabrik Boncourt. Tuchfabrik Langendorf. Gerber, Gerberei Langnau. Elektra Ried. Brig. Huber & Cie., Marmorsäge Zofingen.

In folgenden Sägen: Marti Lyss. Bächtold Schleithelm. Baumann Notthüsli (Poggenburg). Burkhard Matzendorf. Egger Lotzwil. Frutiger Steffisburg. Graf Oberkulm. Pfäffli Obergerlafingen. Räber G. br. Lengnau (Aargau). Sutter Ittingen. Steiner Ettiswil (Luzern). Strub Läuelfingen. 62

In folgenden Mühlen: Christen Lyss. Aeby Kirohberg. Fischer Buttsholz. Frey Oberundingen. Haab Wädenswil. Lanzrein Oberdiessbach. Leibundgut Langnau. I. E. Sallin Villars St. Pierre. Sommer Oberburg. Schneider Bätterkinden. Schenk Mett b. Biel u. v. a. m.